



Sehr geehrte Eltern und liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2,

nächste Woche beginnt das schriftliche Abitur für einen Jahrgang, der schon bisher besonders viel Tapferkeit zeigen musste. So wünsche ich allen diesmal ganz besonders viel Glück und viel Erfolg!
Wir werden unser Bestes tun, die Bedingungen so gut wie möglich zu gestalten.

Anbei finden Sie ein Schreiben des Kultusministeriums, das die Vorgaben bezüglich der durchzuführenden Testungen definiert. Zwar sind hier noch viele Fragen offen und ein weiteres Schreiben des Kultusministeriums ist diesbezüglich angekündigt. Deshalb wird es wohl auch noch Änderungen in unseren Plänen geben müssen. Wir möchten aber hier vorab schon über die Eckdaten informieren, um Ihnen die größtmögliche Planungssicherheit zu geben.

Einen exakten Terminplan von Herrn Rieber für die Testungen hängen wir Ihnen hier an.

Zunächst gilt also, dass diejenigen zu den Prüfungen zugelassen sind, die gemäß unserem schulinternen Testungsplan mit negativem Ergebnis getestet wurden. Auch wer geimpft oder genesen ist (mit entsprechendem Nachweis durch das Gesundheitsamt), ist zugelassen, und zwar ohne Testung in der Schule. Wer an der Schule positiv getestet wurde, darf nicht antreten, es sei denn, er oder sie kann noch ein negatives Ergebnis eines nachfolgenden PCR-Tests nachliefern.

Schülerinnen und Schüler, die sich an der Schule nicht testen lassen und auch keine gültige Bescheinigung eines Covid-19-Schnelltests von anderer Seite vorlegen, müssen in einem gesonderten Raum an den Prüfungen teilnehmen. Eine solche Bescheinigung muss dann aber zu den schulischen Testterminen schon vorgelegt werden, nicht erst am Tag der Prüfung.

Für alle Prüfungen gelten weiterhin die Hygiene- und Abstandsvorgaben.

Wer aufgrund positiver Testung nicht am Haupttermin teilnehmen kann, kann den Nachtermin nutzen.

Wir sind durch diese grundsätzlich begrüßenswerten Vorgaben vor große organisatorische Herausforderungen gestellt. Zusätzliche Räume und Aufsichten für nicht getestete Prüfungsteilnehmer/innen können bedeuten, dass Regelunterricht entfallen muss.

Auch im Sinne des Gesundheitsschutzes für Kolleginnen und Kollegen, die Aufsicht führen, bitten wir Sie herzlich, den Testungen an der Schule zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Merger
Schulleiterin

R. Rieber
Stv. Schulleiter